

Konformitäts-Erklärung

Produkt-Linien

Alle Artikel

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“)
EU Richtlinie 2003/11/EG
EU Richtlinie 2011/65/EG (RoHS)
EU Richtlinie (delegiert) 2015/863 (Anhang II)

Hiermit bestätigen wir, dass die GARLOCK GmbH Neuss selbst keine Stoffe oder Substanzen entwickelt, herstellt oder in Verkehr bringt, sondern aus abreagierten Erzeugnissen Endprodukte fertig. Die Endprodukte werden durch ihre Funktion bestimmt und sind nicht durch ihre chemische Zusammensetzung charakterisiert.

Diese Erzeugnisse und ihre Verpackungen enthalten keine Stoffe über 0,1 Massen %., welche gemäß dem Artikel 59 (1/10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) in der Kandidatenliste (SVHC Liste (Substances of Very High Concern), neuester Stand vom 16. Januar 2020 <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>) geführt sind.

Die Garlock GmbH ist im Sinne von REACH ein „Nachgeschalteter Anwender“. Unsere Artikel sind klassifiziert als „Erzeugnisse“ und nicht als „Stoffe“ und unterliegen deshalb nicht der Registrierungspflicht.

Weiter bestätigen wir die Konformität der Produkte der GARLOCK GmbH mit der EU Richtlinie 2003/11/EG, zur Beschränkung des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Pentabromdiphenylether, Octabromdiphenylether). Alle Werkstoffe sind frei von diesen Substanzen, die nach EU Richtlinie 2003/11/EG als beschränkt einzustufen sind:

- 1.) Pentabromdiphenylether (C₁₂H₅Br₅O; CAS.Nr. 32534-81-9)
- 2.) Octabromdiphenylether (C₁₂H₂Br₈O; CAS.Nr. 32536-52-0)

Erfüllt wird ebenso die Konformität nach Richtlinie 2011/65/EU (vormals 2002/95/EG), zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS). Unsere Werkstoffe sind frei von Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertigem Chrom, PBB und PBDE oder weiteren Substanzen, die in der EG Richtlinie (delegiert) 2015/863 Anhang II aufgeführt sind.

GARLOCK GmbH, Neuss

03.02.2020

Thomas Schmitz
REACH Verantwortlicher

Die Informationspflicht nach Artikel 33 von Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) ist hiermit erfüllt. Alle Erzeugnisse der GARLOCK GmbH sind im Rahmen ihrer mechanischen Kenndaten einzusetzen und nach Gebrauch bestimmungsgemäß zu entsorgen.

GARLOCK GMBH

an EnPro Industries family of companies

Falkenweg 1, 41468 Neuss, Germany

+49 2131 349 0

garlockgmbh@garlock.com

www.garlock.com

Garlock Sealing Technologies

Garlock USA

Garlock Australia

Garlock Canada

Garlock China

Garlock Germany

Garlock India

Garlock de México

Garlock New Zealand

Garlock Singapore